

Sehr geehrtes Team von Rentenpolitik-Watch,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Rentenpolitik ist ein sehr wichtiges Thema, das – wie Sie wissen – gerade wieder breit politisch diskutiert wird. Jede Partei hat ihre eigenen Vorstellungen, wie das Rentensystem reformiert werden kann. Einig sind sich alle: das jetzige System stellt sich als nicht ausreichend heraus, die Riester-Rente bleibt hinter den Erwartungen zurück. Altersarmut ist ein Problem, das auch mit unserem Rentensystem und den veränderten demografischen Bedingungen zu tun hat, allerdings gibt es auch andere Gründe.

Gerne nehme ich Stellung zu Ihren Fragen.

1. **Lebensstandard im Alter sichern:** Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die gesetzliche Rentenversicherung wieder das ursprüngliche Ziel bekommt, den Lebensstandard im Alter zu sichern und dazu das Rentenniveau auf einen Stand anzuheben, wie er vor 1990 erreicht war?

Ich bin der Überzeugung, dass die gesetzliche Rentenversicherung alleine zur Sicherung des Lebensstandards im Alter nicht ausreicht und dieses Ziel auch nicht mehr erreichen kann, da diese unter vollständig anderen demografischen Bedingungen gestaltet worden ist. Diese Bedingungen treffen heute nicht mehr zu.

Deshalb brauchen wir gleichermaßen die Stärkung der ersten Säule, der umlagefinanzierten gesetzlichen Rente einerseits und eine möglichst flächendeckende kapitalgedeckte betriebliche Altersvorsorge andererseits. Zu ersterem gehört auch eine Stabilisierung der Rentenversicherung mit Hilfe zusätzlicher Steuermittel. Letzteres muss stärker als bisher durch die Sozialpartner (Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften) organisiert und mit einer stärkeren Einbeziehung von Geringverdienern verbunden werden. Ein Rentenniveau wie vor 1990 werden wir allenfalls auf Basis dieser beiden Säulen der Alterssicherung wieder erreichen können.

Ein zentrales Ziel unserer Alterssicherungspolitik ist die Sicherung des jahrzehntelang erarbeiteten und verdienten Lebensstandards im Rentenalter. In einem ersten Schritt wird das weitere Absinken des Niveaus der gesetzlichen Rente umgehend gestoppt und bis 2030 mindestens auf dem heutigen Niveau stabilisiert. Wir sichern die verlässliche gesetzliche Rente als Fundament für die Sicherung des Lebensstandards im Alter.

2. **Altersarmut verhindern:** Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Staat wirksame Maßnahmen ergreift, die Altersarmut verhindern?

Ja, das werde ich. Altersarmut hat viele Ursachen, die sich in den meisten Fällen auf einen gemeinsamen Nenner beziffern lassen: die Erwerbsbiographie ist brüchig(er) geworden, die Menschen nehmen über längere Zeiten nicht am sozialversicherungspflichtig am Erwerbsleben teil. Zeiten der Arbeitslosigkeit, Familienzeiten, Minijobs oder nicht abgesicherte Selbstständigkeit sind dabei die häufigsten Gründe. Hinzu kommt, dass Familienkonstrukte, die noch vor einigen Jahrzehnten nicht erwerbstätige Mütter oder Ehefrauen mitabgesichert hatten, ebenfalls brüchiger werden und Frauen daher immer in größerer Gefahr der Altersarmut schweben. Niedriglöhne sind ein weiterer Faktor, der zu Altersarmut führt.

Deshalb müssen wir auch an unterschiedlichen Stellen ansetzen, um Altersarmut zu verhindern: Dabei gilt in erster Linie der Zusammenhang: Gute Arbeit, gute Löhne, gute Rente. Deshalb haben wir den gesetzlichen Mindestlohn eingeführt. Deshalb versuchen wir die Tarifbindung wieder zu stärken. Deshalb verbessern wir die Bedingungen für gleiche Teilhabe von Frauen am Arbeitsleben. Deshalb stärken wir in dieser Legislaturperiode das Prinzip gleicher Lohn für gleiche Arbeit – für Frauen und Männer ebenso wie in der Leiharbeit. Aber auch in der Rentenpolitik wurden und werden in dieser Legislaturperiode wichtige Schritte zur Bekämpfung von Altersarmut unternommen. Dies gilt für Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente, für die Stärkung von Prävention und Rehabilitation und für die im Koalitionsvertrag verabredete Einführung der solidarischen Lebensleistungsrente. Damit werden kleine Rentenanwartschaften durch Steuermittel aufgewertet.

Wir wollen außerdem eine Solidarrente einführen: Wer 35 Jahre oder länger Beiträge gezahlt hat und/oder Zeiten für Kindererziehung und Pflege angerechnet bekommt, soll einen Anspruch auf eine gesetzliche Solidarrente haben, sofern keine ausreichende Anzahl an Entgeltpunkten und kein umfangreiches sonstiges Einkommen im Haushalt vorhanden ist. Mit der Solidarrente wollen wir ein Alterseinkommen für langjährig Beschäftigte gewährleisten, das zehn Prozent über dem durchschnittlichen Grundsicherungsanspruch am Wohnort liegt. Regional unterschiedliche Wohnkosten werden so berücksichtigt. Erwerbsminderung stellt heute ein zentrales Risiko für Altersarmut dar. Für viele Beschäftigte ist es aus gesundheitlichen und körperlichen Gründen nicht möglich, das gesetzliche Rentenalter im Erwerbsleben zu erreichen. Erwerbsminderung beruht nicht auf einer freiwilligen Entscheidung der Betroffenen. Wir brauchen deswegen Verbesserungen, die alle Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner erreichen und auch diejenigen besser berücksichtigen, die aus gesundheitlichen Gründen auf dem Arbeitsmarkt ohne Chancen sind.

3. **Erwerbstätigenversicherung:** Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die verschiedenen gesetzlichen Altersversorgungssysteme zu einer solidarischen Rentenversicherung zusammengefasst werden, in die alle Erwerbstätigen einzahlen?

Auch hier kann ich mit Ja antworten. Als Sozialdemokrat plädiere ich dafür, dass alle Beschäftigten in die sozialen Sicherungssysteme – also auch in die Rentenversicherung – einzahlen. Das Konzept einer Erwerbstätigenversicherung scheint mir dabei am sinnvollsten. Allerdings bin ich auch Realist, und daher weiß ich, dass dies nicht auf einen Schlag gelingen kann. Denn zum einen ist das Berufsbeamtentum in Deutschland verfassungsrechtlich geschützt. Zum anderen hat die gesetzliche Rentenversicherung in der Vergangenheit bestimmte Gruppen von Selbständigen und Freiberuflern nicht einbezogen, weshalb sich in vielen Berufen berufsständische Versorgungswerke gegründet haben. Diese Bedingungen können wir nicht von heute auf morgen ändern – dies ist schon rein rechtlich nicht möglich, von den unterschiedlichen Interessenlagen und den aktuellen Mehrheitsverhältnissen in der Regierung ganz abgesehen.

Deshalb sollten wir in einem ersten Schritt den Fokus in erster Linie auf die Einbeziehung von Selbständigen in die gesetzliche Rentenversicherung richten, die nicht in einem berufsbezogenen Versorgungswerk pflichtversichert sind. Daneben sollten neue Beamtenverhältnisse nur in solchen Bereichen entstehen, in denen das unbedingt notwendig ist: Justiz, Polizei, Justizvollzug. Beispielsweise Lehrer/innen oder Professoren/innen müssen nicht unbedingt Beamte sein

4. **Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung stärken:** Werden Sie sich dafür einsetzen, die finanzielle Basis der gesetzlichen Rentenversicherung zu stärken, indem z.B. sämtliche nicht beitragsgedeckte Leistungen aus Steuermitteln kompensiert werden und Förderungsbeträge zur privaten Rentenversicherung zukünftig zur Finanzierung der gRV umgeleitet werden?

Ja, denn meiner Meinung nach sollen alle versicherungsfremden Leistungen und gesamtgesellschaftlichen Aufgaben aus Steuermitteln finanziert sein. Die SPD hat davon schon viel umgesetzt und hat in der neuen Legislaturperiode noch viel vor.

Die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung und eines neuen Generationenvertrages wird gerecht, solidarisch und paritätisch erfolgen. Die Stabilisierung des Rentenniveaus erfordert erhebliche Mittel und wird neben moderat höheren Beiträgen durch einen höheren Steuerzuschuss zur Rentenversicherung und einen neuen Demografiezuschuss finanziert.

5. **Rentenpolitische Fehler korrigieren:** Werden Sie sich dafür einsetzen, fehlerhafte rentenpolitische Entscheidungen zu korrigieren, insbesondere: Riester-Rente, nachgelagerte Besteuerung (z.B. durch höhere Freibeträge), doppelte bzw. nachträgliche Verbeitragung in die Kranken-/ Pflegeversicherung, Privatisierung der Berufsunfähigkeitsrente, Zwangsverrentung von Hartz-IV-Empfängern, die immer noch nicht erfolgte Gleichstellung von Ost- mit West-Renten?

Mit dem Rentenüberleitungsabschlussgesetz haben wir durchgesetzt, dass die Deutsche Einheit bis 2025 auch im Rentensystem hergestellt wird. Damit haben wir ein deutliches Zeichen: Die Lebensleistung der Menschen in den neuen Bundesländern ist genauso viel wert wie in den alten. Wir haben durchgesetzt, dass Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II nicht mehr zum Eintritt in eine vorgezogene Altersrente mit Abschlägen verpflichtet werden können, wenn die Höhe dieser Rente zur Bedürftigkeit, also zum Bezug von Grundsicherungsleistungen im Alter führen würde. Eine Rücknahme der Reform der

Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit aus dem Jahre 2000 steht nicht zur Diskussion. Vielmehr wollen wir bei der Erwerbsminderungsrente weitere Verbesserungen erreichen. Die alte Berufsunfähigkeitsversicherung wirkte sich praktisch wie eine Bevorzugung von Versicherten mit besonderen Qualifikationen und in herausgehobenen Positionen aus. Diese Privilegierung wurde zugunsten einer stärkeren Gleichbehandlung in der Erwerbsminderungsrente beseitigt. In diesem Sinne bleibt es das Ziel, die Erwerbsminderungsrente weiter zu entwickeln. Die SPD setzt sich dafür ein, dass auf Betriebsrenten künftig wieder der Arbeitnehmerbeitrag gezahlt werden muss und nicht der volle Beitrag. Mit dem Alterseinkünftegesetz aus dem Jahre 2004 setzte die Bundesregierung ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts um, das die steuerliche Gleichbehandlung aller Renten und Versorgungsbezüge verlangt. Der Übergang zur nachgelagerten Besteuerung dauert bis 2040 an. Die „Riester-Rente“, die staatlich geförderte private Altersvorsorge, hat die Erwartungen bei ihrer Einführung im Hinblick auf Spartätigkeit, Rendite und Verteilung nach wie vor nicht erfüllt. Mit der Anhebung der Grundzulage und transparenten und verständlichen Produktinformationen erleichtern wir es, die hohe staatliche Förderung in Anspruch zu nehmen, von der vor allem Geringverdienende und Kindererziehende profitieren. Wir wollen die staatlich geförderte private Altersvorsorge um ein Standardprodukt ergänzen, für das auch eine öffentlich-rechtliche Trägerschaft in Betracht kommt. Darüber hinaus sollte die Möglichkeit, zusätzliche Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung einzuzahlen und so die Anwartschaften zu erhöhen, wieder geschaffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Niels Annen